

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 063/2019
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2019	4	0	2

Betreff:

Bestätigung der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss bestätigt die Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp als Grundlage zur Weiterführung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung.

Problembeschreibung/Begründung

Der Ausbau beginnt ca. 10 m hinter der Anbindung an die Landesstraße 52 und endet nach 420 m hinter dem Kurvenbereich Sandschelle (2. Anbindung).

Es handelt sich um die 2. Anbindung der Feldstraße an die L52 in Niegripp.

Das Straßengrundstück hat etwa eine Breite von 10 m. An die Straße Feldstraße binden die Niegripper Mittelstraße, die Straße Zur Vossenbreite und die Straße Sandschelle (2x) an. Gegenüber der Niegripper Mittelstraße befindet sich außerdem die Anbindung mit dem gleichen Namen, wie die Planstraße: Feldstraße. Dieser Teil der Feldstraße gehört, außer der Anbindung, nicht zum Planungsumfang.

Aktuell ist die Fahrbahn der Feldstraße mit Straßenbetonspurplatten befestigt. Die übrigen Flächen sind, bis auf kleinere Pflasterflächen um Straßenkappen und Schachtabdeckungen, unbefestigt.

Einige Zufahrten und Anbindungen sind ebenfalls befestigt.

Der Deckenschluss der Fahrbahn soll in Asphalt oder Pflaster erfolgen. Die Fahrbahn erhält eine Mindestbreite von 5,50 m.

Wir untersuchen 2 Varianten des Ausbaus. Im anhängenden Regelquerschnitt ist die Variante 2 mit Gehweg dargestellt. In der Variante 1 würde der Gehweg entfallen.

1. Variante – Mischverkehrsfläche:

Querschnittszusammensetzung

0.50	m	Bankett
5.50	m	Mischverkehrsfläche

0.50	m	Bankett
1.20	m	Versickerungsmulde
<u>7.70</u>	<u>m</u>	<u>Gesamtbreite</u>

2. Variante – Ausführung mit separatem Gehweg:

Querschnittszusammensetzung

1.50	m	Gehweg
5.50	m	Fahrbahn
1.40	m	Versickerungsmulde
<u>8.40</u>	<u>m</u>	<u>Gesamtbreite</u>

Alle Zufahrten und Gehweganbindungen an die Fahrbahn bzw. an den Gehweg werden innerhalb des öffentlichen Raums mit einem Betonsteinpflasteroberbau hergestellt. Es wird vorgeschlagen die Zufahrten mit anthrazitfarbenem Pflaster zu gestalten. Die Gehwege werden mit grauem Pflaster befestigt.

Sollte die Mischverkehrsfläche mit Betonsteinpflaster ausgewählt werden, sollte diese auch mit grauen Betonsteinen ausgebaut werden.

Da es sich bei dieser Trasse um eine ca. 400 m lange, fast gerade Strecke handelt, sollten Grüninseln, beidseitig in der Fahrbahn, als Verkehrsberuhigungen ausgebildet werden.

Die Beseitigung der, auf den neu befestigten Verkehrsflächen, anfallenden Niederschläge soll dezentral über Versickerungsmulden erfolgen.

Für den fachgerechten Neubau der Straße müssen voraussichtlich 5 Bäume gefällt werden. Diese werden entsprechend der Satzung der Stadt Burg ersetzt. Der Ersatz ist innerhalb des Baufeldes geplant, kann aber letztendlich erst festgelegt werden, wenn die Leitungsträger die Lage ihrer Trassen bekannt gegeben haben und die Größen der Versickerungsflächen genau ermittelt worden sind.

Die vorhandene Beleuchtung soll auch weiterhin genutzt werden. Es ist möglich, dass einige Standorte der Leuchten geändert werden müssen.

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 622.000,00 € brutto. Für die Variante 2 mit separaten Gehweg würden ca. 62.200,00 € Mehrkosten entstehen.

Dem Ortschaftsrat Niegripp wird am 08.05.2019 mit der Beschlussvorlage 076/2019 als Informationsvorlage die Vorplanung vorgestellt.

Entwurfsverfasser: Hohmann, Sigrun

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	840.000EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: 2019	80.000EUR	Produktsachkonto 541100000785200
	Folgejahr:	760.000EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 30.04.2019



Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan Variante 1

Lageplan Variante 2

Regequerschnitt Variante 2